

# **Artschutzrechtlicher Fachbeitrag (AFB)**

**Amt Beetzsee  
Gemeinde Roskow**

**Bebauungsplan  
"Am Sportplatz"  
im Ortsteil Weseram**

Entwurf

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Veranlassung und Vorgehensweise .....</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Datengrundlage / Methodik .....</b>	<b>5</b>
2.1	Allgemeine Angaben .....	5
2.2	Biotoptypen / Habitatbedingungen.....	6
2.3	Arten .....	18
<b>3</b>	<b>Kurzbeschreibung des Vorhabens .....</b>	<b>30</b>
<b>4</b>	<b>Artenschutzrechtliche Prüfung .....</b>	<b>33</b>
4.1	Gefäßpflanzen .....	33
4.2	Wirbellose .....	35
4.3	Amphibien .....	38
4.4	Reptilien .....	39
4.5	Säugetiere.....	39
4.6	Europäische Vogelarten nach Art. 1 und Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie ....	40
4.7	Bundesartenschutzverordnung .....	41
<b>5</b>	<b>Weiterer Untersuchungsbedarf.....</b>	<b>44</b>
<b>6</b>	<b>Bauvorgezogene Maßnahmen – CEF-Maßnahmen .....</b>	<b>44</b>
<b>Anlage 1: Fauna</b>	..... Fehler! Textmarke nicht definiert.	

**Tabellenverzeichnis**

Tabelle 1:	Biotoptypen.....	7
Tabelle 2:	Baumliste.....	15
Tabelle 2:	Termine faun. Kartierungen.....	18
Tabelle 3:	Brutvogelarten 2022.....	22
Tabelle 1:	Nachweise Amphibien.....	29
Tabelle 4:	Anhang IV-Arten Gefäßpflanzen.....	33
Tabelle 5:	Anhang IV-Arten Libellen.....	35
Tabelle 6:	Anhang IV-Arten Käfer.....	36
Tabelle 7:	Anhang IV-Arten Tag und Nachtfalter.....	36
Tabelle 8:	Anhang IV-Arten Weichtiere / Mollusken.....	38
Tabelle 9:	Anhang IV-Arten Amphibien.....	38
Tabelle 10:	Anhang IV-Arten Reptilien.....	39
Tabelle 12:	Pflanzen- / Flechtenarten.....	42
Tabelle 13:	Käfer.....	42
Tabelle 14:	Heuschrecken.....	42
Tabelle 15:	Libellen.....	42
Tabelle 16:	Tag- und Nachtfalter.....	42
Tabelle 17:	Krebse.....	43
Tabelle 18:	Spinnen.....	43
Tabelle 19:	Mollusken.....	44

Anlage 1: Faunakarte

Anlage 2: Biotoptypen

## 1 Veranlassung und Vorgehensweise

Für das 5,3 ha große B-Plangebiet "Am Sportplatz" im Ortsteil Weseram der Gemeinde Roskow (Bearbeitung: SR • Stadt- und Regionalplanung, Dipl.-Ing. Sebastian Rhode, freischaffender Stadtplaner AKB, Maaßenstr. 9, 10777 Berlin) sind sämtliche relevanten Auswirkungen auf artenschutzrechtliche Belange zu prüfen. Durch eine am 18.12.2007 in Kraft getretene Änderung der Artenschutzbelange im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) gelten Zugriffsverbote nach § 44 Abs. 1 i.V.m. § 44 Abs. 5 BNatSchG für nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zulässige Vorhaben für europäische Vogelarten und Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie („europarechtlich geschützte Arten“).

Das geplante Vorhaben ist hinsichtlich Vorkommen und Gefährdung von europarechtlich geschützten Arten sowie allen weiteren nach der Bundesartenschutzverordnung besonders und streng geschützten Tier- und Pflanzenarten zu überprüfen.

Folgende Gesetzesgrundlagen bzw. Richtlinien dienen als Grundlage für den vorliegenden Fachbeitrag:

1. Richtlinie des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (79/409EWG) zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 807/2003 des Rates vom 14.04.2003 (Vogelschutzrichtlinie)
2. Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.5.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie), ABl. EG Nr. L 206, S. 7, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 29. September 2003 (AbI. EU Nr. L 284 S. 1)
3. Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung) – 16.02.2005
4. Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 19 des Gesetzes vom 13. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2258) geändert worden ist. Zuletzt geändert durch Art. 19 G v. 13.10.2016 I 2258.
5. Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz - BbgNatSchAG). vom 21. Januar 2013 (GVBl.I/13, [Nr. 3]); geändert durch Artikel 2 Absatz 5 des Gesetzes vom 25. Januar 2016 (GVBl.I/16, [Nr. 5]).

Ziel der artenschutzrechtlichen Prüfung ist es primär, zu prüfen, ob das geplante Vorhaben bzw. die dem Vorhaben vorbereitenden Handlungen geeignet sind, geschützten Arten gegenüber Verbotstatbeständen des § 44 Abs. 1 BNatSchG auszulösen.

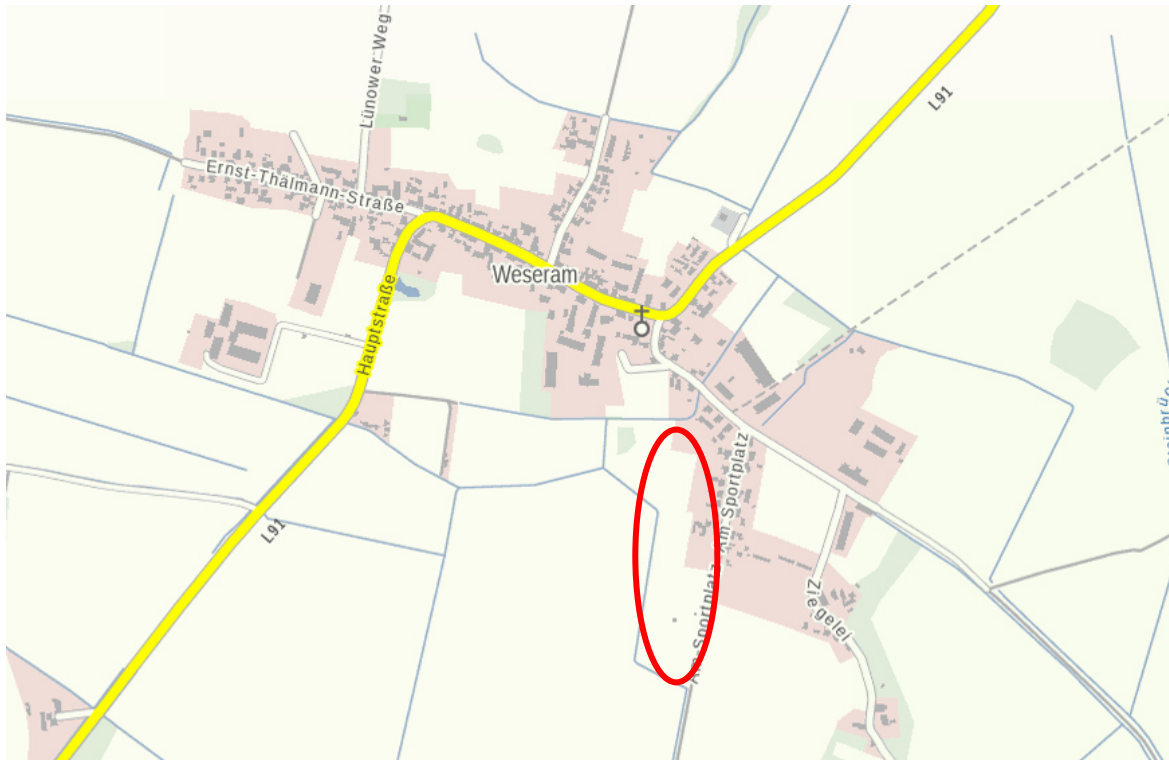


Abbildung 1: Lage des B-Plangebiet "Am Sportplatz" im Ortsteil Weseram der Gemeinde Roskow (Quelle: bb-viewer 2022)

## 2 Datengrundlage / Methodik

### 2.1 Allgemeine Angaben

Für die vorliegende Artenschutzprüfung sind besonders und streng geschützte Tier- und Pflanzenarten aus folgenden Quellen zu berücksichtigen:

- FFH-Richtlinie, Anhang IV
- Bundesartenschutzverordnung (Anlage 1, Spalten 2 und 3)
- Europäische Vogelarten

Nicht alle der streng geschützten Arten müssen automatisch einer artenschutzrechtlichen Prüfung unterzogen werden. Es findet eine artenschutzrechtliche Vorprüfung statt, bei der die Überschreitung der so genannten Relevanzschwelle geprüft wird. Das bedeutet, wenn eine verbotstatbestandmäßige Betroffenheit einer Art durch das jeweilige Projekt ausgeschlossen werden kann, muss keine artenschutzrechtliche Prüfung durchgeführt werden.

In einem weiteren Schritt wird die einzelartbezogene Bestandssituation der Art im Untersuchungsraum untersucht, um die Arten bzw. Artengruppen zu ermitteln, die tatsächlich von dem jeweiligen Plan oder Vorhaben betroffen sind. Anschließend wird bezüglich dieser Arten eine Prognose zur Erfüllung möglicher Verbotstatbestände aufgestellt. Werden diese erfüllt, wird versucht, Maßnahmen zur Vermeidung einer prognostizierten Störung oder Beeinträchtigung zu finden. Gegebenenfalls werden zusätzlich funktionserhaltende oder konfliktmin-

dernde Maßnahmen zur Erhaltung der Funktionalität von Fortpflanzungs- und Ruhestätten festgelegt.

Können Vermeidungsmaßnahmen nicht dazu beitragen, die Erfüllung der Verbotstatbestände zu verhindern, muss eine artenschutzrechtliche Ausnahme-genehmigung beantragt werden. Dazu ist darzulegen, ob die Voraussetzungen für eine Ausnahme nach artenschutzrechtlichen Verboten erfüllt werden können. Weiterhin muss der Erhaltungszustand der lokalen Populationen der jeweilig betroffenen Arten beschrieben werden. Wenn nötig müssen weitergehende Maßnahmen zum Schutz des günstigsten Erhaltungszustandes erarbeitet werden.

Liegt ein ungünstiger Erhaltungszustand vor, muss sichergestellt werden, dass eine weitere Verschlechterung durch Hilfsmaßnahmen verhindert werden kann bzw. die Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes erreicht werden kann. Weiterhin muss eine Prüfung zumutbarer Alternativen stattfinden.

Dem AFB brauchen jedoch die Arten nicht unterzogen werden, für die eine Einwirkung durch das jeweilige Projekt oder durch Nichtvorkommen mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann. Hierzu wurde ein Auswahlverfahren durchgeführt, das auf die Kenntnis der regionalen Verbreitung, der Berücksichtigung von Habitatansprüchen und der Auswertung von Fachliteratur beruht.

Im Rahmen des durchgeführten AFB erfolgt für den hier vorliegenden Vorentwurf eine Bewertung der artenschutzrechtlichen Belange anhand der durchgeführten faunistischen Kartierungen sowie weiterer Potentialabschätzungen.

## **2.2 *Biotoptypen / Habitatbedingungen***




Zur Einschätzung der Bedingungen vor Ort erfolgten von März 2022 bis August 2022 Kartierungen., um die aktuellen Biotoptypen und Pflanzenvorkommen zu erfassen.

Die Aufnahme der Biotoptypen erfolgt nach Brandenburger Schlüssel.

die Biotoptypen dargestellt. Grafisch erfolgt die Darstellung in der Anlage 1.

Die folgenden Biotoptypen (Kartierungsschlüssel Brandenburg 2004, Band 1 u. 2) sind zur Einschätzung des Gebiets relevant:

Tabelle 1: Biotoptypen

<p>0113311 (§) Graben, teilw. naturfern, unverbaut, ständig wasserführend</p>	 <p>Abbildung 2: Graben im nördli. Plangebiet, im August wasserführend</p>  <p>Abbildung 3: Graben im westl. Plangebiet, im August kein Wasser</p>
<p>0113322 Graben, naturfern, unverbaut, beschattet, nur temporär wasserführend</p>	 <p>Abbildung 4: Graben westl. von Acker kommend, nur bis Juli wasserführend</p>



03190

Intensive Tierhaltung mit Narbenschäden, Geflügel



Abbildung 5: Hühnerauslauf

051122

Frischwiese, verarmte Ausprägung



Abbildung 6: westl. an Plangebiet angrenzend

051322

Grünlandbrachen frischer Standorte, verarmte Ausprägung



Abbildung 7: mittleres Plangebiet

051422

Staudenfluren (Säume) frischer, nährstoffr., Standorte, verarmte oder ruder. Ausprägung



Abbildung 8: nördl. Gehölzreihe, darunter breiter Saum Stauden und Gräser, setzt sich an Graben fort



051432

Staudenfluren (Säume) trockenwarmer Standorte, verarmte, ruderalisierte Ausprägung



Abbildung 9: mittleres Plangebiet, Fundort Zauneidechsen

05162

Artenarmer Zierrasen






Abbildung 10: nördl. Plangebiet, Privatfläche

071021

Laubgebüsche und Feldgehölze, überwiegend heim. Arten



Abbildung 11: Galeriegehölze an der Straße und am Graben, meist Hybridpappeln

	 A photograph showing a field of tall, golden-brown grasses in the foreground. In the background, there are several trees, including a large, prominent tree with dense foliage, under a clear blue sky.
10112 Grabeland, Garten	Abbildung 12: Eschen und Eichen am Dorfrand nörd-westl. Plangebiet
10113 Gartenbrache	 A photograph of a grassy field in the foreground. In the background, there are several residential houses with gabled roofs and some trees. The sky is overcast.
12720 Aufschüttungen und Abgrabungen, Erdmieten	 A photograph of a grassy area with a wire fence in the foreground. In the background, there are trees and a building. The sky is blue with some clouds.
	Abbildung 14: Erdmiete, Habitatfläche Zauneidechse



	 <p>Abbildung 15: Erdmiete Habitatfläche Zauneidechse</p>
	 <p>Abbildung 16: Gartenabfälle und Schutthaufen, überwachsen, mehrere Funde Zauneidechsen</p>
<p>12261 Einzel- und Reihenhausbebauung</p>	 <p>Abbildung 17: Wohngebäude der Straße „Am Sportplatz“</p>

12310  
Sonst. Bebauung, Dienstleistungen



Abbildung 18: Funkmast und Gebäude des Sportplatzes

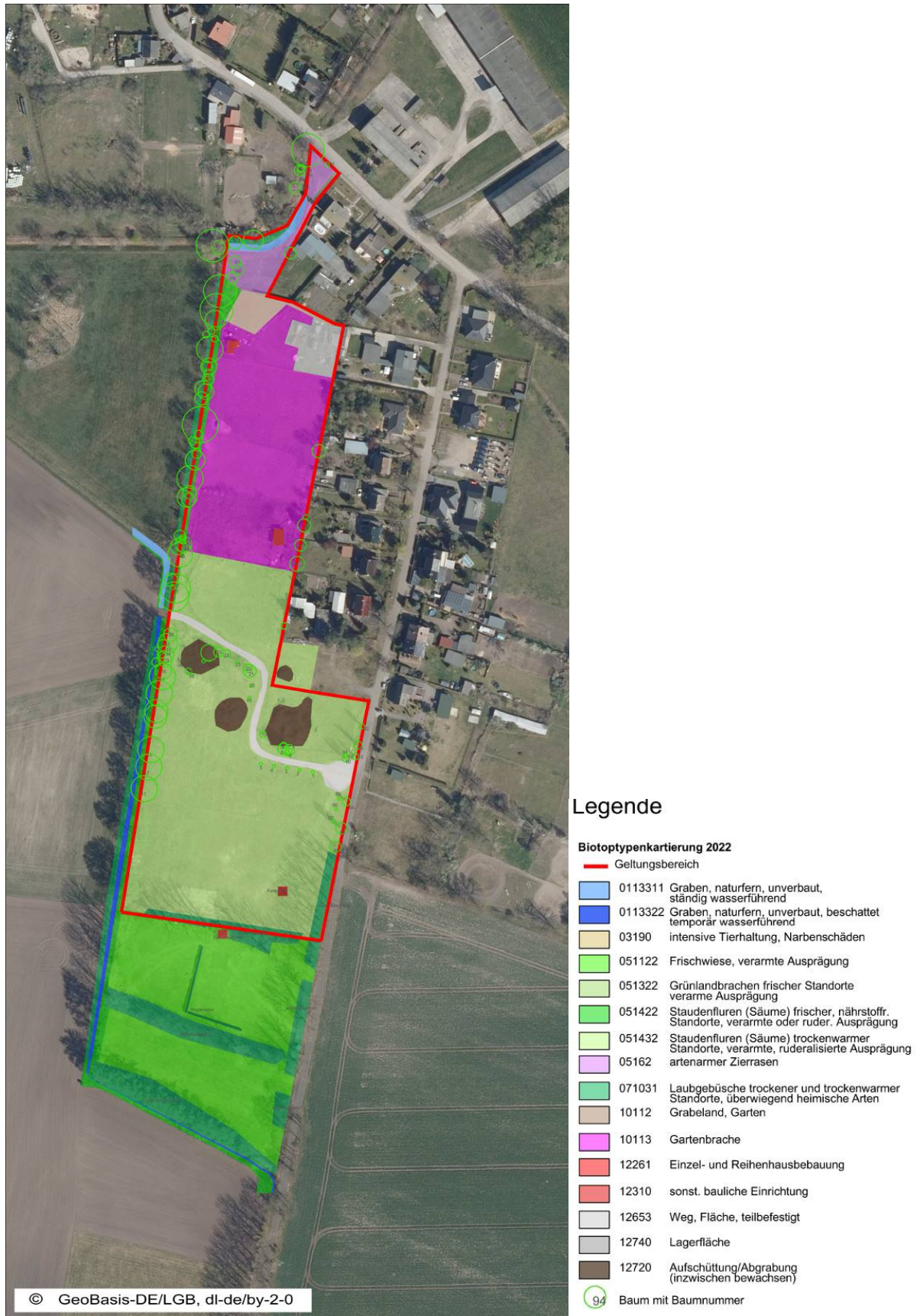


Abbildung 19: aktuelle Biotoptypen, Kartierung 2022



wertgebende Pflanzenarten

Einordnung nach Schutzstatus gemäß Roter Liste und Geamtartenliste der etablierten Farn- und Blütenpflanzen<sup>1</sup> :

Sand-Grasnelke (*Armeria maritima ssp. elongata*)

Vorkommen: Die Sand-Grasnelke wächst vor allem auf Sandtrockenrasen, offenen Waldwegen und –schneisen, trockenen Vorgartenrasen und ausgehagerten Grünanlagen.

Sie kommt vor allem in Norddeutschland vor.

Schutzstatus:

FFH-Richtlinie	Rote Liste Deutschland	Rote Liste Brandenburg	Gesetzlicher Schutz, BArtSchV
-	3 (gefährdet)	Vorwarnliste	§

Sandstrohlume (*Helichrysum arenarium*)

Vorkommen: In Deutschland ist die Sand-Strohlume nur noch in Ostdeutschland recht verbreitet. Sie bevorzugt trockene, lockere und zumindest oberflächlich entkalkte Sandböden und wächst z.B. in Sandfluren, Schafschwingel-Triften, Kiefernwäldern sowie auf Trockenrasen, Heiden und Dünen.

Schutzstatus:

FFH-Richtlinie	Rote Liste Deutschland	Rote Liste Brandenburg	Gesetzlicher Schutz, BArtSchV
-	3 (gefährdet)	-	§

Die Sandgrasnelke kommt auf dem mageren Standort um die Erdmieten in einigen Exemplaren vor. Vereinzelt gelang der Nachweis von Sandstrohlume. Jedoch sind hier keine stabilen Bestände erkennbar.

Mageranzeiger sind hier weiterhin:

<sup>1</sup> Seitz, B., Ristow, M., Meißner, J., Machatzi, B., & Surkopp, H. (2018): Rote Liste und Geamtartenliste der etablierten Farn- und Blütenpflanzen von Berlin. In: Der Landesbeauftragte für Naturschutz und Landschaftspflege / Senatsverwaltung für Umwelt, Klima und Verkehr (Hrsg.): Rote Liste der gefährdeten Pflanzen, Pilze und Tiere von Berlin, 118 S.



Hasen-Klee (*Trifolium arvense* L.)

Vorkommen: Der Hasen-Klee besiedelt in Mitteleuropa lückige Magerrasen, Sandfelder und Felsköpfe, Wegränder, Sandwege und Dämme. Hasen-Klee gedeiht am besten auf lockeren feinerdearmen, ziemlich trockenen, kalkarmen und daher etwas bis mäßig sauren, rohen, sandigen oder steinig-grusigen Böden.

Kleines Habichtskraut (*Hieracium pilosella*)

Vorkommen: Das Kleine Habichtskraut ist eine Lichtpflanze und wächst meist auf stickstoffsalzarmen Böden. Man findet sie häufig auf Trockenrasen, in Heiden, an Wegen und Rainen und in lichten Wäldern.

Bergjasione (*Jasione montana*)

Vorkommen: Die Bergjasione wächst bevorzugt auf trockenen Sand-Magerrasen oder an kalkarmen felsigen Stellen. Man findet sie auf kargen und kalkfreien Sandböden, auf Trockenrasen, Dünen und Felsköpfen. Das Verbreitungsgebiet umfasst Europa und das nordwestliche Afrika.

Fazit:

Geschützte Arten im Plangebiet sind: Sandstrohblume und Sand-Grasnelke.

Sandstrohblumen und Sand-Grasnelken sind häufig im norddeutschen Tiefland anzutreffen und im Plangebiet stellenweise häufig vorzufinden. Die Bestände sind hier von untergeordneter Bedeutung und in geringer Individuenzahl.

**Baumbestand im Plangebiet**

Im Plangebiet kommen 108 Bäume verschiedenen Alters und verschiedener Art vor:

In einigen Bäumen sind Risse, Höhlen und Spalten, die Habitatqualitäten haben. Folgende Bäume konnten festgestellt werden:

Tabelle 2: Baumliste

Baumnr.	Name wiss.	deut. Name	Umfang in cm	Bemerkung
1	<i>Acer pseudoplatanus</i>	Bergahorn	30	Ersatzpflanzung?
2	<i>Quercus robur</i>	Stieleiche	30	Ersatzpflanzung?
3	<i>Quercus robur</i>	Stieleiche	30	Ersatzpflanzung?
4	<i>Quercus robur</i>	Stieleiche	30	Ersatzpflanzung?

Baumnr.	Name wiss.	deut. Name	Umfang in cm	Bemerkung
5	Acer pseudoplatanus	Bergahorn	20	Ersatzpflanzung?
6	Betula pendula	Birke	10	
7	Betula pendula	Birke	90	
8	Betula pendula	Birke	50	
9	Betula pendula	Birke	50	
10	Tilia cordata	Winterlinde	50, 50	2-stämmig
11	Populus nigra x spec.	Hybridpappel	300	
12	Populus nigra x spec.	Hybridpappel	280	Baumhöhle
13	Populus nigra x spec.	Hybridpappel	290	Baumhöhle
14	Populus nigra x spec.	Hybridpappel	290	
15	Populus nigra x spec.	Hybridpappel	240	
16	Populus nigra x spec.	Hybridpappel	300	
17	Populus nigra x spec.	Hybridpappel	240	
18	Populus nigra x spec.	Hybridpappel	240	
19	Ulmus minor	Feldulme	30	
20	Ulmus minor	Feldulme	30	
21	Quercus robur	Stieleiche	80	
22	Quercus robur	Stieleiche	50	
23	Ulmus minor	Feldulme	40	
24	Quercus robur	Stieleiche	60	
25	Quercus robur	Stieleiche	50	
26	Acer platanoides	Spitzahorn	80	
27	Populus nigra x spec.	Hybridpappel	50	
28	Populus nigra x spec.	Hybridpappel	40	
29	Populus nigra x spec.	Hybridpappel	40	
30	Populus nigra 'Italica'	Pyramidenpappel	330	
31	Populus nigra x spec.	Hybridpappel	280	
32	Quercus robur	Stieleiche	60	
33	Populus nigra x spec.	Hybridpappel	260	absterbend
34	Populus nigra x spec.	Hybridpappel	251	tot, Fledermaushabitat
35	Populus nigra x spec.	Hybridpappel	188	absterbend
36	Populus trichocarpa	Balsampappel	63	absterbend
37	Populus trichocarpa	Balsampappel	63	
38	Populus trichocarpa	Balsampappel	63	
39	Populus trichocarpa	Balsampappel	63	
40	Populus nigra x spec.	Hybridpappel	200	3-stämmig
41	Populus trichocarpa	Balsampappel	314	Fledermaushabitat
42	Quercus robur	Stieleiche	126	
43	Quercus robur	Stieleiche	157	
44	Quercus robur	Stieleiche	220	
45	Quercus robur	Stieleiche	251	
46	Quercus robur	Stieleiche	126	
47	Quercus robur	Stieleiche	126	
48	Quercus robur	Stieleiche	220	
49	Quercus robur	Stieleiche	63	
50	Quercus robur	Stieleiche	126	abgestorben

Baumnr.	Name wiss.	deut. Name	Umfang in cm	Bemerkung
51	Fraxinus excelsior	Gemeine Esche	220	absterbend, Baumhöhle
52	Quercus robur	Stieleiche	126	
53	Fraxinus excelsior	Gemeine Esche	314	abgestorben, liegt um, Hornissennest
54	Populus nigra x spec.	Hybridpappel	126	stark geschädigt
55	Fraxinus excelsior	Gemeine Esche	31	
56	Quercus robur	Stieleiche	250	2-stämmig, Stamm-schaden, kleine Baum-höhle
57	Fraxinus excelsior	Gemeine Esche	strauchartig	
58	Quercus robur	Stieleiche	strauchartig	Stamm-schaden
59	Quercus robur	Stieleiche	50	2-stämmig
60	Quercus robur	Stieleiche	63	krank
61	Fraxinus excelsior	Gemeine Esche	63	krank
62	Quercus robur	Stieleiche	30	2-stämmig, absterbend
63	Fraxinus excelsior	Gemeine Esche	314	Brutkasten
64	Quercus robur	Stieleiche	60	4-stämmig, absterbend
65	Fraxinus excelsior	Gemeine Esche	79	
66	Quercus robur	Stieleiche	157	absterbend
67	Quercus robur	Stieleiche	63	
68	Quercus robur	Stieleiche	31	
69	Quercus robur	Stieleiche	63	
70	Quercus robur	Stieleiche	79	
71	Quercus robur	Stieleiche	126	
72	Fraxinus excelsior	Gemeine Esche	250	3-stämmig, krank, Baumhöhlen
73	Quercus robur	Stieleiche	63	
74	Betula pendula	Birke	80	2-stämmig, abgestorben
75	Quercus robur	Stieleiche	47	
76	Fraxinus excelsior	Gemeine Esche	220	absterbend, 2 Baum-höhlen
77	Fraxinus excelsior	Gemeine Esche	283	abgestorben, 3 Baum-höhlen
78	Fraxinus excelsior	Gemeine Esche	251	
79	Prunus domestica	Pflaume	47	
80	Prunus domestica	Pflaume	47	
81	Prunus domestica	Pflaume	47	
82	Salix alba	Silberweide	280	4-stämmig, 3 Baumhöhlen
83	Salix alba	Silberweide	170	
84	Populus nigra 'Italica'	Pyramidenpappel	157	
85	Tilia cordata	Winterlinde	31	absterbend, Ersatz-pflanzung?
86	Tilia cordata	Winterlinde	31	absterbend, Ersatz-pflanzung?
87	Tilia cordata	Winterlinde	31	absterbend, Ersatz-pflanzung?
88	Populus nigra 'Italica'	Pyramidenpappel	220	
89	Populus nigra 'Italica'	Pyramidenpappel	188	mehrere Baumhöhlen
90	Populus nigra 'Italica'	Pyramidenpappel	60	

Baumnr.	Name wiss.	deut. Name	Umfang in cm	Bemerkung
91	Populus nigra 'Italica'	Pyramidenpappel	60	
92	Populus nigra 'Italica'	Pyramidenpappel	60	
93	Populus nigra 'Italica'	Pyramidenpappel	80	krank
94	Populus nigra 'Italica'	Pyramidenpappel	140	Stammbruch
95	Populus nigra 'Italica'	Pyramidenpappel	60	
96	Robinia pseudoacacia	Robinie	100	
97	Juglans regia	Walnuss	70	
98	Pseudotsuga menziesii	Douglasie	120	
99	Pseudotsuga menziesii	Douglasie	60	
100	Fraxinus excelsior	Gemeine Esche	140	krank
101	Prunus avium	Kirsche	120	
102	Populus nigra x spec.	Hybridpappel	140	Zwiesel
103	Quercus robur	Stieleiche	160	
104	Betula pendula	Birke	70	
105	Betula pendula	Birke	70	
106	Betula pendula	Birke	70	
107	Betula pendula	Birke	60	
108	Quercus robur	Stieleiche	240	

### 2.3 Arten

Arterfassungen wurden im Rahmen des Verfahrens für die Artengruppe der *Brutvögel* (Brutvögel und Nahrungsgäste, ohne Zug und Rast), *Amphibien und Reptilien* durchgeführt. Für weitere Artengruppen liegt eine Potentialabschätzung vor.

Tabelle 3: Termine faun. Kartierungen

Datum	Uhrzeit	Wetter	Schwerpunkt der Erfassung
22.03.2022	06.30 – 08.30 Uhr	-2 – 5 °C, bedeckt, schwacher Wind	Brutvogelerfassung Amphibienerfassung
31.03.2022	05.30 – 08.30 Uhr	0 – 4 °C, bedeckt	Brutvogelerfassung Amphibienerfassung
05.04.2022	5.30 – 7.30 Uhr	5 – 6 °C, bedeckt, schwacher Wind, Nieselregen	Brutvogelerfassung Amphibienerfassung
14.04.2022	06.30 – 08.30 Uhr und 10.00 – 11.30 Uhr	7 - 8 °C, 14 – 15 °C Sonnig, schwacher Wind, einsetzender Regen	Brutvogelerfassung Zauneidechsen
28.04.2022	06.30 – 08.30 Uhr und 11.00 – 12.30 Uhr	1 - 3 °C, 15 – 16 °C Sonnig, schwacher Wind	Brutvogelerfassung Zauneidechsen
06.05.2022	05.30 – 08.30 Uhr und 10.00 – 11.30 Uhr	6 - 8 °C, 16 – 17 °C Sonnig, schwacher Wind	Brutvogelerfassung Zauneidechsen
20.05.2022	07.30 – 08.30 Uhr und 11.00 – 13.00 Uhr	16 - 20 °C, 23 – 25 °C schwacher Wind, bedeckt, einsetzender Regen	Brutvogelerfassung Zauneidechsen

Datum	Uhrzeit	Wetter	Schwerpunkt der Erfassung
02.06.2022	06.00 – 08.00 Uhr Und 16.00 – 18.00 Uhr	6 - 8°C, 18 – 20°C Sonnig, schwacher Wind	Brutvogelerfassung Zauneidechsen
21.06.2022	16.00 – 23.00 Uhr Und 22.00 – 23.00 Uhr	Sonnig, 20-24 °C, mäßiger Wind, Tag davor Regen	Zauneidechsen, und Abendbegehung Eulen
07.07.2022	22.00 – 23.00 Uhr	nach Regen, leicht bedeckt, 20-21°C, schwacher Wind	Abendbegehung Eulen
30.08.2022	10.00 – 12.00 Uhr	12 – 20 °C, sonnig, teilw. Bedeckt, windstill	Zauneidechsen

## Erfassung der Brutvogelfauna

### Methodik

Das Untersuchungsgebiet (UG) wurde nach den methodischen Vorgaben der *Revierkartierungsmethode*<sup>2</sup> und den Angaben aus SÜDBECK et al. (2005)<sup>3</sup> 10 mal begangen, davon 2 Nachtkartierungen zur Aufnahme von Eulen.

### Untersuchungsraum

Das UG umfasste die Grünlandfläche des Plangebietes sowie die angrenzenden Baum- und Strauchflächen an den benachbarten Gärten, Baumreihen, Grünlandflächen und Acker.

Die Bäume wurden, z.T. mit Fernglas (ZEISS 10x40 und Nikon 7x50), hinsichtlich möglicher Brutplätze von Vogelarten abgesucht.

### Untersuchungsumfang

Bei den 8 Morgenkartierungen wurde auf das Verhören der Gesänge sowie auf Sichtbeobachtungen von revier- und brutanzeigendem Verhalten der Vögel geachtet. Als potentielle *Brutvögel*, d.h. Individuen, die voraussichtlich im angetroffenen Raum zur Brut schreiten, wurden gewertet, wenn zumindest eine der folgenden Verhaltensweisen der Vögel registriert wurde:

- zweimalige Feststellung eines singenden Männchens an einem Ort
- Warnverhalten
- Futter- / Nistmaterialtragende Alttiere
- Befliegen eines Nestes / Höhle
- gesehene Jungvögel

<sup>2</sup> Bibby, Colin J. (1995): Methoden der Feldornithologie: Bestandserfassung in der Praxis. Neumann. Radebeul.

<sup>3</sup> Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

Weiterhin wurden Arten, bei denen die angegebenen Kriterien nicht beobachtet werden konnten, die sich aber am geeigneten Brutort aufhielten, als *Brutzeitfeststellung* gewertet.

Im Weiteren erfolgt die tabellarische Auflistung aller zwischen April 2022 und Juli 2022 festgestellten Vogelarten. Es werden sowohl die potentiell brütenden als auch die lediglich zur Nahrungssuche das Gebiet nutzenden Arten benannt.

#### Zusammenfassung der Tabelle:

Im Ergebnis der Erfassungen konnten insgesamt **43 Vogelarten** innerhalb des Untersuchungsgebietes festgestellt werden.

Es wurden **2 Arten** des **Anhangs I der EU-Vogelschutzrichtlinie** nachgewiesen. Rotmilan und Kranich sind jedoch keine Brutvögel im relevanten Bereich.

In der **Bundesartenschutzverordnung** werden von den insgesamt festgestellten Arten 4 Vogelarten als streng geschützte Arten benannt. Davon sind als Brutvogel nur die Grauammer (im Randbereich) zu benennen.

In der **Roten Liste Brandenburgs (2019)** werden für das untersuchte Gebiet insgesamt **7 Vogelarten** in unterschiedlichen Kategorien geführt. Davon ist nur der Feldsperling Brutvogel im Geltungsbereich. Alle weiteren Arten sind nur Nahrungsgast auf der Fläche.

### **Zuordnung der erfassten Vogelarten zu ökologischen Gilden**

#### **Gilde Gehölzbrüter**

Die meisten im Gebiet brütenden Vögel sind zur Gilde der Gehölzbewohner zu rechnen. Diese nutzen Gehölze in verschiedenen Formen als direkten Brutplatz. Dazu gehören hier Ringeltaube, Elster, Eichelhäher, Nebelkrähe, Waldlaubsänger, Fitis, Mönchs- und Gartengrasmücke, Amsel, Singdrossel, Rotkehlchen, Nachtigall und Buchfink.

#### **Gilde Höhlen- und Halbhöhlenbrüter**

Diese Gilde nutzt Höhlen und Halbhöhlen als Brutplatz. Die Arten können Höhlen selbst bauen oder bereits bestehende Strukturen bewohnen. Diese können sich sowohl an Gehölzen als auch an Gebäuden und anderen geeigneten Strukturen befinden. Zur Gilde gehören auf der Planfläche Blau- und Kohlmeise, Kleiber, Hausrotschwanz, Haussperling, Feldsperling und Bachstelze.

#### **Gilde Offen- und Halboffenlandbrüter**

Die Gilde brütet im Offen- und Halboffenland. Die Arten bauen ihre Nester dabei entweder direkt am Boden bzw. in Bodennähe oder an Gehölzen in der offenen Landschaft. Zur Gilde gehören auf der Planfläche Jagdfasan, Stieglitz und Goldammer.

#### **Gilde Gewässerarten**

In dieser Gilde werden alle Arten zusammengefasst, die in Gewässernähe brüten und überwiegend im aquatischen Raum leben. Die einzige dieser Gilde zugehörige Art in der Planfläche ist die Stockente.

In der folgenden Tabelle wird neben den Artnamen, dem Artkürzel sowie dem Status der Vogelart eine Zuordnung zu den europäischen Schutzkategorien der EU-Vogelschutzrichtlinie, Anhang I<sup>4</sup>

<sup>4</sup> Richtlinie des Rates vom 02. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (79/409/EWG).



vorgenommen. Des Weiteren erfolgt ein Abgleich der vorgefundenen Arten mit den Angaben der Bundesartenschutzverordnung<sup>5</sup> und der Roten Liste des Bundeslandes Brandenburg<sup>6</sup>.

---

<sup>5</sup> Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (16.05.2005).

<sup>6</sup> Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg 2019. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg. Heft 4, 2019

Tabelle 4: Brutvogelarten 2022

Art - deutsch	Art - wissenschaftlich	Status UG	Kürzel in Karte	Eintrag EU-VR	BArtSchV	RL-Bbg (2019)	Bemerkung
				Anhang I			
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	B	Fe			3	4 Reviere auf dem westlichen Acker
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	BZF	Sto				Nördlicher Graben
Mauersegler	<i>Apus apus</i>	NG	Ms				Regelmäßiger Nahrungsgast über den Untersuchungsflächen
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	Üf	Grr			V	Nur überfliegend festgestellt
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	NG	Mb		+	V	Häufiger Nahrungsgast über und auf den Wiesenflächen; regelmäßig ansitzend auf Pappeln
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	B	Sti				2 Reviere im UG (südl. und östliche Gehölze); meist im Bereich von Gehölzreihen, lockeren Baumgruppen
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	B	Gf				regelmäßiger Brutvogel der Wald-, Gehölz- und Gartenflächen
Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	B	Gbl				regelmäßiger Brutvogel der Wald-, Gehölz- und Gartenflächen
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	B	Rt				häufiger Brutvogel der Wald- und Gehölzflächen
Nebelkrähe	<i>Corvus cornix</i>	NG	Nk				regelmäßiger Nahrungsgast auf den Grünlandflächen; oft mit Saatkrähe vergesellschaftet;
Saatkrähe	<i>Corvus frugilegus</i>	NG	Sak			V	regelmäßiger Nahrungsgast auf den Grünlandflächen; oft mit Nebelkrähe vergesellschaftet;
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	B, NG	Bsp				regelmäßiger Brutvogel der Wald- und Gehölzflächen
Graumammer	<i>Emberiza calandra</i>	B	Gra		+		2 Reviere insgesamt im UG: 1 sM nördl. UG, 1 sM westl. Gehölzreihe
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	B	Ga				1 Revier insgesamt im UG
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	B	Ro				regelmäßiger Brutvogel der Wald-, Gehölz- und Gartenflächen

Art - deutsch	Art - wissenschaftlich	Status UG	Kürzel in Karte	Eintrag EU-VR	BArtSchV	RL-Bbg (2019)	Bemerkung
				Anhang I			
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	NG	Tf			3	Häufiger Nahrungsgast über und auf den Wiesenflächen; regelmäßig ansitzend im mittleren Plangebiet auf Pappelreihe
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	B	Bu				regelmäßiger Brutvogel der Wald-, Gehölz- und Gartenflächen
Kranich	<i>Grus grus</i>	Üf	Kch	x	+		1 überfliegendes BP im Frühjahr; keine weiteren Nachweise
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	NG	Rs			v	Regelmäßiger Nahrungsgast über den Untersuchungsflächen
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	B	Na				regelmäßiger Brutvogel der Wald-, Gehölz- und Gartenflächen
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	NG	Rm	x	+		regelmäßig überfliegend (Hühnerstall, nördl. Plangebiet)
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	B	Bst				1 Rev. Nähe Sportplatz
Tannenmeise	<i>Parus ater</i>	B	Tm				Brutvogel südwestl. Pappelreihe
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	B	Bm				regelmäßiger Brutvogel der Wald-, Gehölz- und Gartenflächen
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	B	Km				regelmäßiger Brutvogel der Wald-, Gehölz- und Gartenflächen
Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	B	Hsp				regelmäßiger Brutvogel der Wald-, Gehölz- und Gartenflächen
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	B	Fsp			v	regelmäßiger Brutvogel der Wald-, Gehölz- und Gartenflächen
Jagdfasan	<i>Phasianus colchicus</i>	BZF	Fa				1 rufendes Männchen westl. auf Brache, Sichtung des Paares mit 5 Jungtieren auf Brache mittleres Plangebiet
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	B	Hrs				Östliche Gebäudeflächen
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	B	Grs				Nördl. Gebäudefläche
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	B	Zi				regelmäßiger Brutvogel der Wald- und Gehölzflächen

Art - deutsch	Art - wissenschaftlich	Status UG	Kürzel in Karte	Eintrag EU-VR	BArtSchV	RL-Bbg (2019)	Bemerkung
				Anhang I			
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	B	Fi				regelmäßiger Brutvogel der Wald- und Gehölzflächen
Elster	<i>Pica pica</i>	BZF	EI				regelmäßiger Brutvogel der Wald-, Gehölz- und Gartenflächen
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	B	KI				regelmäßiger Brutvogel der Wald-, Gehölz- und Gartenflächen
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	B, NG	S				regelmäßiger Brutvogel der Wald-, Gehölz- und Gartenflächen; häufiger Nahrungsgast auf den Wiesenflächen,
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	B	Mg				regelmäßiger Brutvogel der Wald-, Gehölz- und Gartenflächen
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	B	Gg				regelmäßiger Brutvogel der Wald-, Gehölz- und Gartenflächen
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	B	Kg				regelmäßiger Brutvogel der Wald-, Gehölz- und Gartenflächen
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	B	Zk				regelmäßiger Brutvogel der Wald-, Gehölz- und Gartenflächen
Amsel	<i>Turdus merula</i>	B	Am				regelmäßiger Brutvogel der Wald-, Gehölz- und Gartenflächen
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	B	Sd				regelmäßiger Brutvogel der Wald- und Gehölzflächen
Wacholderdrossel	<i>Turdus pilaris</i>	NG	Wd				im März im großen Schwarm auf westl. anliegendem Acker auf Nahrungssuche

Legende

EU-VR Anhang I	EU-Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG), Anhang I
BartSchV	Bundesartenschutzverordnung + streng geschützte Art (2005)
RL-Bbg.	Rote Liste Brandenburg 2019
B, BN	potentieller Brutvogel, Brutnachweis
BZF	Brutzeitfeststellung
NG / ÜF	Nahrungsgast / Überflug
BP	Brutpaar
sM	singendes Männchen
Rev.	Brutrevier
UG	Untersuchungsgebiet (B-Plangebiet und angrenzende Strukturen s. Methodik)

Im Ergebnis der 10 Erfassungen konnten insgesamt 43 Arten beobachtet werden. Innerhalb des B-Plangebietes gelangen jedoch wenige Brutnachweise. Der Schwerpunkt fand sich in den Siedlungen und umliegenden Gehölzreihen.

Gebäude befinden sich nicht auf der Fläche, sodass Gebäudebrüter nicht vorkommen.

Altbäume befinden sich zahlreich in den angrenzenden Flächen des im Geltungsbereichs, sodass Höhlenbrüter im Falle von Fällmaßnahmen beeinträchtigt werden könnten. Gebüschbrüter finden sich außerhalb des Geltungsbereichs und sind nicht direkt durch Rodungen betroffen. Die Habitatbedingungen für Bodenbrüter sind schlecht. Die Fläche wird durch Nutzung, wie Beweidung, gestört. Außerdem wurden, auch aufgrund der Lage im nahen Siedlungsbereich, bei jedem Kartiertermin freilaufende Hauskatzen festgestellt (Fraßfeinde). Feldlerchen fanden sich jedoch auf den westlich angrenzenden landwirt. Nutzfläche mit großem Abstand zum Geltungsbereich.

## **Reptilien**

### Lebensraumanspruch Zauneidechse (*Lacerta agilis*)

Bedingung für ein Auftreten der Art ist das Vorhandensein von geeigneten und ausreichend erwärmbaren Plätzen zur Eiablage. Nur durch die Erwärmung der Sonne kann der Schlupf der jungen Eidechsen der Art erfolgen. Als Eiablageplatz werden meist vegetationsfreie Bodenstellen mit grabbaren Substraten o.ä. gewählt. Auch die adulten Tiere decken ihren hohen Wärmebedarf durch ausgedehntes Sonnenbaden an meist vertikalen Strukturen wie Steinen oder Holzstapeln. Für die Überwinterung sind frostfreie Spalten oder Höhlungen notwendig.

### Methodik

Untersucht wurden das gesamte UG und angrenzende Flächen an 7 Terminen bei geeigneter Witterung. Der Schwerpunkt lag auf den besonnten Freiflächen bzw. den Flächen mit Sand- und Totholz, bzw. Gartenabfälle, da hier geeignete Habitatbedingungen für Ganzjahreslebensräume insbesondere für die *Zauneidechse* vorliegen könnten.

### Ergebnisse

Es konnten insgesamt 9 Tiere (einige mehrmals = 7 einzelne Individuen) im Bereich der Gartenabfälle, Schutt- und Erdhaufen festgestellt werden. Der Nachweis in den Totholzhaufen der Baumreihe gelang nicht. Im nördlich angrenzenden Garten konnte ein adultes Weibchen aufgenommen werden, welche im Steingarten ihr Revier besitzt.



Die genaue Quantifizierung von Zauneidechsen-Populationen ist praktisch kaum möglich (vgl. Blanke 2010, Märzens 1999). Entscheidend ist ein hoher Aufwand im Gelände, bei dem erfahrene Kartierer das Gebiet und seine kleinstrukturelle Ausstattung gut kennenlernen.

Nichtsdestotrotz bleibt die Quantifizierung der Populationsgröße grundsätzlich erheblichen Unsicherheiten unterworfen, bei versteckt lebenden Arten wie der Zauneidechse umso mehr. Gemäß der fachlich allgemein anerkannten Korrekturfaktoren zwischen 10, 15 bis 20 (vgl. Grosse et al. 2015; M. Seyring, Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, mdl. Mitt.) kann die Größe einer Zauneidechsenpopulation ausgehend von der Zahl der Tiere während einer Begehung geschätzt werden. Diese Angabe ist mit hoher Toleranz zu betrachten, da erfahrungsgemäß meist deutlich mehr Tiere in der Fläche leben. Ausgehend von bis zu 6 Tieren (im Bereich der Bauflächen) bei einer Begehung kann für das UG mit einer Gesamtzahl von ca. 60 Zauneidechsen gerechnet werden. (Vgl. Hachtel et al. 2009, Schneeweiß et al. 2014, Blanke 2010, Märzens 1999).

Noch vor der Baufeldfreimachung sind folgende Schutzmaßnahmen notwendig:

Um den Verlust dieser Habitatflächen zu kompensieren sind Habitat einrichtende Maßnahmen auf einer geeigneten ungestörten Fläche vorzusehen.

Auf der südlichen Fläche sind 6 Ersatzhabitate der Zauneidechse herzustellen:

- Länge ca. 10 m, Breite ca. 5m, Höhe ca. 1,50 m
- aus Sand-Erdstoff-Gemisch mit Totholz und Lesesteinen

Um die Ersatzhabitate ist ein Reptilienzaun aufzustellen, sodass die umgesetzten Tiere nicht zurückwandern können.

Um die vorhandenen Habitate sind Reptilienzaun aufzustellen und zu unterhalten.

Im darauffolgenden Jahr sind in der Zeit von April bis Anfang September durch geschultes Personal die Zauneidechsen abzusammeln und in die Ersatzhabitate umzusetzen.

Ein Erfolg ist ersichtlich, wenn 60 Tiere eingefangen und umgesetzt wurden.



Abbildung 20: Fundort einer weibl. Zauneidechse, sehr gute Habitatausstattung



Abbildung 21: Weibl. Zauneidechse, juv.

## Amphibien

### 1. Methodik

Die Kartierung der wandernden und im Laichgewässer befindlichen Amphibien erfolgte an 3 Terminen in März und April. Die Gewässer wurden bei Dunkelheit abgeleuchtet. Zusätzlich wurden Rufe aufgenommen und der Grund abgesehen.

Folgende Arten wurden nachgewiesen:

Tabelle 5: Nachweise Amphibien

Art	Nachweise
Erdkröte ( <i>Bufo bufo</i> )	bis zu 5 Rufer
Teichfrosch ( <i>Pelophylax kl. esculentus</i> , <i>Pelophylax „esculentus“</i> oder <i>Rana „esculenta“</i> )	bis zu 2 Rufer
Grasfrosch ( <i>Rana temporaria</i> )	bis zu 2 Rufer

Insgesamt hat der Geltungsbereich des Plangebietes eine untergeordnete Bedeutung. Das Artenaufkommen ist gering. Auch die Anzahl der Individuen ist unterdurchschnittlich.

Das Gewässer hat auch eine ungünstige Habitatausstattung. Es kommen kaum Sonnenplätze vor.

Der südliche Graben ist ungeeignet. Bereits im späten Frühjahr war dieser ausgetrocknet. Karven hätten keine Chance zur Entwicklung.

Zudem sind die dort erfassten Amphibienarten nicht als wertgebend eingestuft, sodass auch die terrestrische Lebensphase nicht weiter betrachtet wird.

Das Baugeschehen des B-Planes kann ohne Eingriffe in Habitatflächen von Amphibien umgesetzt werden. Bei einer Bauzeit zur Wanderungszeit von Amphibienarten ist jedoch abschnittsweise die Tötung von Einzeltieren der Art bzw. weiteren Amphibienarten möglich. Jedoch kann der Eingriff durch die Festlegung von geeigneten Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen deutlich abgemildert bzw. vermieden werden.

	
<p>Abbildung 22: Graben, wenig Habitatqualitäten, dennoch als Laichhabitat für 3 Arten nachgewiesen</p>	<p>Abbildung 23: Wandernde Erdkröte zum nördl. Graben</p>

### 3 Kurzbeschreibung des Vorhabens

Das Plangebiet befindet sich im südwestlichen Teil der Gemeinde Roskow im Ortsteil Weseram. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst das Flurstück 111 und 113 der Flur 5, Gemarkung Weseram und hat eine Größe von insgesamt ca. 3,6 ha.

Das Plangebiet wird begrenzt

- im Norden durch Wohnbebauung in Einfamilienhausform der Bahnhofstraße,
- im Osten durch Wohnbebauung in Einfamilienhausform der Straße Am Sportplatz,
- im Süden durch landwirtschaftlich geprägte Flächen und
- im Westen durch einen Graben und landwirtschaftlich geprägte Flächen

Es ist beabsichtigt, mit dem Bebauungsplan die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Wohngebäuden und Gemeinschaftshaus zu schaffen sowie die Erschließung zu sichern. Für die Flächen im Geltungsbereich soll ein Wohngebiet entwickelt werden, das eine städtebauliche Ergänzung der umliegend bestehenden Wohngebiete darstellt. Für die Gemeinde Roskow liegt kein Flächennutzungsplan vor. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für das Bauvorhaben zu schaffen und um eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu sichern, ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich.

Das Plangebiet ist mit Ausnahme einzelner Nebengebäude unbebaut und wird gärtnerisch bzw. landwirtschaftlich genutzt.

Nordwestlich des Plangebietes liegt die Flutgrabenaue. Sie ist teilweise Teil des Plangebietes und teilweise daran angrenzend. Eine private Grundstückszufahrt östlich der Flutgrabenaue erschließt das Grundstück Bahnhostr. 2B. der nördliche Teil wird von Eigentümer der Grundstücke am "Bahnhofstraße 2B" und "Am Sportplatz 10" gärtnerisch genutzt. Am westlichen Rand rahmt eine Pappelreihe das Plangebiet ein. Von der Straße Am Sportplatz aus kann

man durch das Gelände zur erwähnten Baumreihe und zum angrenzenden Fußballplatz gehen, der als Fußballwiese genutzt wurde. Entlang des Fußwegs befindet sich im Osten eine weitere Reihe fünf junger Eichen. Parallel zur Straße steht eine Reihe alter Pappeln und junger Linden. Weiter südlich, hinter dem Fußballplatz, befindet sich ein Mobilfunkmast mit einem kleinen Wartungsschuppen. Südlich an das Plangebiet angrenzend befindet sich eine umzäunte Sportfläche.



Abbildung 24: Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Am Sportplatz" im Ortsteil Weseram der Gemeinde Roskow (Bearbeitung: SR • Stadt- und Regionalplanung, Dipl.-Ing. Sebastian Rhode, freischaffender Stadtplaner AKB, Maaßenstr. 9, 10777 Berlin)



## 4 Artenschutzrechtliche Prüfung

Die artenschutzrechtliche Prüfung erfolgt für alle untersuchten sowie potentiell relevanten Artengruppen bzw. Arten des B-Plangebietes sowie den relevanten angrenzenden Flächen.

Nach Beurteilung der Lage und Habitatausstattung umfasst das relevante Artenspektrum des Plangebietes die Artengruppen Avifauna (Brutvögel und Nahrungsgäste, ohne Zug und Rast) und Fledermäuse (Quartier-/ Potentialprüfung).

Arterfassungen wurden im Rahmen des Verfahrens für die Artengruppen *Amphibien*, *Brutvögel* und *Reptilien* durchgeführt. Für alle übrigen streng geschützten Tier- und Pflanzenarten erfolgt eine Relevanzprüfung anhand ihrer artspezifischen Habitatbedingungen. Die betreffenden Daten zu den zu prüfenden Arten wurden der Internetseite des Bundesamtes für Naturschutz<sup>7</sup> entnommen. Im Folgenden wird eine Zusammenfassung der relevanten Arten nach Artengruppen gegeben.

### 4.1 Gefäßpflanzen

Tabelle 6: Anhang IV-Arten Gefäßpflanzen

Art wissenschaftlich	Art deutsch	Lebensraum
<i>Stipa pulcherrima</i> <i>ssp. bavarica</i>	Bayerisches Federgras	wasserdurchlässige Böden, wie Muschelkalk, Gips oder die Schotterterrassen ehemaliger Wildflüsse weltweites Vorkommen nur im Donautal bei Neuburg
<i>Adenophora liliifolia</i>	Becherglocke	Pflanzengesellschaften der Auen
<i>Najas flexilis</i>	Biegsames Nixenkraut	nährstoffarme, kalkreiche Stillgewässer.
<i>Gentianella bohemica</i>	Böhmischer Enzian	traditionell bewirtschaftete Borstgrasrasen und Bergwiesen auf 700–880 m Meereshöhe Vorkommen in Deutschland nur im Bayrischen Wald
<i>Myosotis rehsteineri</i>	Bodensee-Vergissmeinnicht	wenig bewachsene, kiesige Uferbereiche von Voralpenseen
<i>Asplenium adnigrum</i>	Braungrüner Strichfarn	halbschattige, ursprüngliche Serpentin-Felsen und alte bäuerliche Steinbrüche
<i>Bromus grossus</i>	Dicke Trespe	Begleitart in Winter-Getreideäckern Vorkommen in Deutschland nur in Baden-Württemberg, Bayern und Rheinland-Pfalz nachgewiesen
<i>Botrychium simplex</i>	Einfacher Rautenfarn	Vorkommen in Deutschland nur an einem Standort in NRW
<i>Pulsatilla patens</i>	Finger-Küchenschelle	kiesige, nährstoffarme Böden der Münchner Schotterebene
<i>Cypripedium calceolus</i>	Echter Frauenschuh	lichte Wälder, wärmebegünstigte Waldrandbereiche, Säume sowie besonnte Waldlichtungen
<i>Pulsatilla grandis</i>	Große Kuhschelle	trockene, meist flachgründige und nährstoffarme Böden Vorkommen in Deutschland nur in der Garchinger Heide
<i>Caldesia parnassifolia</i>	Herzlöffel	Wasserpflanze stehender Gewässer und Sümpfe einziges Vorkommen innerhalb von Deutschland liegt in der Obepfalz

<sup>7</sup> Online unter [www.ffh-anhang4.bfn.de](http://www.ffh-anhang4.bfn.de)



Art wissenschaftlich	Art deutsch	Lebensraum
<i>Marsilea quadrifolia</i>	Kleefarn	Wasserpflanze schlammiger Gewässerrufer und nasser Stellen in Feuchtweiden
<i>Apium repens</i>	Kriechender Sellerie	Pionierpflanze an Ufern unterschiedlicher Gewässer, im Grünland, auf Scherrasen oder an Wegrändern
<i>Lindernia procumbens</i>	Liegendes Büchsenkraut	trockenfallende Ufer von Teichen, Tümpeln, Altwas- sern, Flüssen, Lehmgruben und Gräben Vorkommen in Deutschland nur in der Oberrheinebene, im Elbegebiet und im Donaugebiet bzw. Regental
<i>Saxifraga hirculus</i>	Moor-Steinbrech	nassen, mäßig nährstoffreichen und mäßig sauren Torfschlamm Böden gilt in Deutschland als ausgestorben
<i>Trichomanes speciosum</i>	Prächtiger Dünnfarn	windstillen Höhlen, Felsüberhängen, -spalten oder - nischen mit hoher Luftfeuchtigkeit, zumeist umgeben von Wald in der Nähe von Sickerquellen oder Bächen
<i>Jurinea cyanoides</i>	Sand-Silberscharte	offene, basenreiche und besonnte Sandböden
<i>Coleanthus subtilis</i>	Scheidenblütgras	kalkarme, mäßig saure, gut durchnässte Schlammböden im Überschwemmungsbereich von Flusstälern Vorkommen in Deutschland nur aus dem Elbtal und dem Erzgebirge bekannt
<i>Oenanthe conioides</i>	Schierlings- Wasserfenchel	durch natürliche Flussdynamik entstandene, offene Schlickböden an strömungsberuhigten Ufern Vorkommen in Deutschland nur in den von Ebbe und Flut beeinflussten Elbbereichen rund um Hamburg
<i>Artemisia laciniata</i>	Schlitzblättriger Beifuß	Vorkommen in Mitteleuropa auf Sonderstandorten, wie etwa salzhaltigen, wechselfeuchten Magerwiesen in Deutschland ausgestorben
<i>Luronium natans</i>	Schwimmendes Froschkraut	flach überschwemmte, zeitweise sogar trockenfallende Uferbereiche von nährstoffarmen bis mäßig nährstoffreichen, stehenden oder langsam fließenden Gewässern; je nach Wasserstand Ausbildung von Unterwasser-, Schwimm- oder Landformen
<i>Spiranthes aestivalis</i>	Sommer-Drehwurz	Standorte, die kontinuierlich durchnässt, zudem kalkreich und nährstoffarm sind, u.a. kalkreiche Niedermoore
<i>Angelica palustris</i>	Sumpf-Engelwurz	wechsellasse Standorte, insb. Feuchtwiesen
<i>Liparis loeselii</i>	Sumpf-Glanzkräut	in Flach- und Zwischenmooren sowie an der Nordsee in Dünentälern
<i>Gladiolus palustris</i>	Sumpf-Siegwurz	im alpennahen Bereich vor allem wechsellasse bis wechselfeuchte kalk- und basenreiche, aber nur nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Böden
<i>Thesium ebracteatum</i>	Vorblattloses Leinblatt	sandige, saure und wärmebegünstigte Standorte auf Heiden und Magerrasen
<i>Aldrovanda vesiculosa</i>	Wasserfalle	geschützte Buchten von Stillgewässern oder Schlenken von Flach- und Zwischenmooren mit offenem Bewuchs

Bewertung:

Genannte Arten sind im Projektgebiet sowie in dessen Wirkbereich nicht festgestellt worden. Aufgrund ihrer Lebensraumansprüche bzw. Verbreitungsschwerpunkte ist ein Vorkommen der Arten im Plangebiet auszuschließen.

Eine Beeinträchtigung der geschützten Pflanzenarten des Anhangs IV durch das Vorhaben ist nicht möglich.

## 4.2 Wirbellose

### Libellen

Tabelle 7: Anhang IV-Arten Libellen

Art wissenschaftlich	Art deutsch	Lebensraum
<i>Gomphus flavipes</i>	Asiatische Keiljungfer	strömungsberuhigte Abschnitte und Zonen von Flüssen
<i>Oxygastra curtisii</i>	Gekielte Smaragdlibelle	strömungsberuhigte Abschnitte von Flüssen in wärmebegünstigter Lage
<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	Große Moosjungfer	Gewässer mit einer reichhaltigen Ausstattung unterschiedlicher, jedoch nicht zu dichter Pflanzenbestände
<i>Ophiogomphus cecilia</i>	Grüne Flussjungfer	Flüsse, die zumindest in Teilbereichen eine sandig-kiesige Sohle aufweisen
<i>Aeshna viridis</i>	Grüne Mosaikjungfer	Bestände der Krebschere ( <i>Stratiotes aloides</i> ) im Norddeutschen Tiefland
<i>Leucorrhinia albifrons</i>	Östliche Moosjungfer	kleinere, nährstoffarme Stillgewässer mit einer Verlandungszone
<i>Sympecma paedisca</i>	Sibirische Winterlibelle	flachen, besonnten Gewässern mit Röhricht- oder Ried-Pflanzenbeständen
<i>Leucorrhinia caudalis</i>	Zierliche Moosjungfer	in flachen Gewässern mit dichten, untergetauchten Pflanzenbeständen in oft wärmebegünstigten Lagen

#### Bewertung:

Nachweise der aufgeführten Anhang IV – Arten wurden im Plangebiet nicht erbracht. Die Gräben als einziges Oberflächengewässer in direkter Nähe zum Vorhabengebiet sind entweder nur temporär (bzw. sehr selten) wasserführend oder zugewachsen. Die Lebensraumansprüche von nach Anhang IV geschützten Libellen-Arten werden nicht erfüllt.

Es kann somit festgehalten werden, dass es bezüglich der Libellenfauna nicht zu artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG kommen kann.

**Käfer**

Tabelle 8: Anhang IV-Arten Käfer

Art wissenschaftlich	Art deutsch	Lebensraum
<i>Rosalia alpina</i>	Alpenbock	lichte Buchenhangwälder mit süd- und westexponierter Lage und hohem Totholzangebot Vorkommen in Süddeutschland
<i>Dytiscus latissimus</i>	Breitrand	größere, möglichst nährstoffarme Stehgewässer (Seen und Teiche, auch Fischteiche), mit dichtem Pflanzenbewuchs an den Ufern und in der Flachwasserzone
<i>Osmoderma eremita</i>	Eremit	in Baumhöhlen wärmegeprägter Wälder mit altem Laubbaumbestand
<i>Buprestis splendens</i>	Goldstreifiger Prachtkäfer	Baumwipfel abgestorbener alter Nadelbäume, hauptsächlich Kiefern gilt in Deutschland als ausgestorben
<i>Carabus variolosus</i>	Grubenlaufkäfer	rohbodenreiche, sumpfige Quellfluren, Quellrinsale und Schwemmkegel mit stetiger Wasserführung an alten Waldstandorten, meist Erlen- und Eschenwäldern
<i>Cerambyx cerdo</i>	Großer Eichenbock, Heldbock	locker gegliederte, lichte Wälder mit hohem Eichenanteil
<i>Phryganophilus ruficollis</i>	Rothalsiger Düsterkäfer	naturnahe Wälder mit Urwaldcharakter einziger Nachweis innerhalb von Deutschland im Süden Bayerns
<i>Cucujus cinnaberinus</i>	Scharlachkäfer	Tal- und Hanglagen von Fluss- und Bachläufen Vorkommen in Deutschland nur in Bayern
<i>Graphoderus bilineatus</i>	Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer	schwach bis mäßig nährstoffführende, bis zu einem Meter tiefe, größere Standgewässer mit pflanzenreichen Uferzonen
<i>Bolbelasmus unicornis</i>	Vierzähniger Mistkäfer	licht- und wärmebegünstigte Wälder, vor allem Eichenwälder, in Deutschland ausgestorben

**Bewertung:**

Neben den seltenen Käferarten bzw. regional eng begrenzten Vorkommen besitzen die im Anhang IV aufgeführten, geschützten Wasserkäfer (Breitrand, Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer) keine Lebensraumbedingungen im Plangebiet.

Die Holzkäferarten *Heldbock* und *Eremit* (und auch *Hirschkäfer*) besiedeln alte Eichen bzw. Laubbäume. Entsprechend geeignete Habitate kommen am Rand des Geltungsbereichs vor. Eine Fällung ist hier nicht vorgesehen.

Sollte es dennoch zu Fällungen dieser Bäume kommen, müssen diese vorab noch einmal auf das Vorkommen o.g. Arten untersucht werden, um den artenschutzrechtlichen Verbotstatbestand gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG zu vermeiden.

**Tag- und Nachtfalter**

Eine spezielle Prüfung der Vorkommen erfolgte nur in Beziehung zu den Lebensraumansprüchen der Arten.

Tabelle 9: Anhang IV-Arten Tag und Nachtfalter

Art wissenschaftlich	Art deutsch	Lebensraum
----------------------	-------------	------------

Art wissenschaftlich	Art deutsch	Lebensraum
<i>Parnassius apollo</i>	Apollofalter	offene Felslandschaften, in denen die Felsritzen und Vorsprünge mit typischen Pflanzenarten der Felsen besetzt sind
<i>Lycaena helle</i>	Blauschillernder Feuerfalter	brachliegende oder randlich ungenutzte Feucht- und Mooren, feuchte Hochstaudenfluren und Pfeifengraswiesen, Beständen des Schlangen-Knöterichs ( <i>Bistorta officinalis</i> )
<i>Maculinea nausithous</i>	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Standorte mit Vorkommen des Großen Wiesenknopfs ( <i>Sanguisorba officinalis</i> ) und der Roten Knotenameise ( <i>Myrmica rubra</i> )
<i>Euphydryas maturna</i>	Eschen-Scheckenfalter/ Kleiner Maivogel	an das Vorkommen von Eschen in warmen, feuchten und lichten Waldbeständen und Grünland-Waldinsel-Mosaiken gebunden
<i>Lopinga achine</i>	Gelbringfalter	Licht durchflutete Wälder mit gut ausgebildeter Sauer- bzw. Süßgrasschicht
<i>Lycaena dispar</i>	Großer Feuerfalter	Nass- und Feuchtwiesen, Röhrichten und Hochstaudensäumen zur Eiablage und als Lebensraum der Raupen; blütenreichen Wiesen und Brachen zur Nahrungssuche Vorkommen bestimmter Ampfer-Arten zur Eiablage notwendig
<i>Gortyna borellii lunata</i>	Haarstrangwurzeleule	magere Wiesen und Magerrasen verschiedener Standorte eng gebunden an Bestände der einzigen Raupenfutterpflanze, den Arznei-Haarstrang ( <i>Peucedanum officinale</i> )
<i>Eriogaster catax</i>	Heckenwollfalter	lichte Wälder und Heckenlandschaften mit reichlich Schlehe und Weißdorn, besont und in geschützter und etwas luftfeuchter Lage
<i>Maculinea teleius</i>	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	nährstoffarme, frische bis (wechsel-)feuchte Wiesen, an das Vorkommen des Großen Wiesenknopfs ( <i>Sanguisorba officinalis</i> ) als Eiablagepflanze und an als Wirt geeignete Knotenameisen (hauptsächlich <i>Myrmica scabrinodis</i> ) gebunden
<i>Coenonympha oedippus</i>	Moor-Wiesenvögelchen	Standorte mit kräftig entwickelter Streuschicht und lückiger Pflanzendecke mit einem ausgeprägten dreidimensionalen Aufbau, u.a. Pfeifengraswiesen Vorkommen in Deutschland nur an Einzelstandorten in Bayern
<i>Proserpinus proserpina</i>	Nachtkerzenschwärmer	Raupen kommen an feuchten und frischen, gelegentlich auch trockenen, gut besonten Standorten mit Nachtkerzen und Weidenröschen-Arten vor Nektaraufnahme der Falter auf gering genutzten Wiesen sowie trockenen Ruderalfluren.
<i>Zerynthia polyxena</i>	Osterluzeifalter	Standorte mit Beständen der Raupenfutterpflanze Osterluzei ( <i>Aristolochia clematitis</i> ) aktuelle Nachweise des Vorkommens innerhalb von Deutschland nur in Sachsen
<i>Maculinea arion</i>	Quendel-Ameisenbläuling	Standorte lichter Pflanzenbestände und offener Bodenstellen an das Vorkommen der Raupenfutterpflanzen Thymian oder Dost und die Knotenameise ( <i>Myrmica scabrinodis</i> ) als Wirt
<i>Colias myrmidone</i>	Regensburger Gelbling	ausgedehnte Kalkmagerrasen, Weidelandschaften und komplexe, lichte Baum-Buschbestände in Deutschland seit 2001 ausgestorben
<i>Parnassius mnemosyne</i>	Schwarzer Apollo	an Waldrändern und Heckensäumen, sowie im Bereich von lichten Baumbeständen Vorkommen in Deutschland nur in den Alpen, auf der Schwäbischen Alb und in der Rhön
<i>Coenonympha hero</i>	Wald-Wiesenvögelchen	besonnte Grasfluren im Bereich frischer, feuchter bis wechsel-feuchter Standorte in Wäldern oder an Waldrändern

Bewertung:

Aufgrund ihrer Lebensraumsprüche, Verbreitungsschwerpunkte und der Vergesellschaftung mit im Plangebiet nicht bzw. nicht in großen Beständen vorkommenden Pflanzenarten ist ein Vorkommen der Arten im anthropogen überprägten Plangebiet auszuschließen.

Eine Beeinträchtigung der geschützten Falterarten gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG durch das Vorhaben liegt nicht vor.

### Weichtiere / Mollusken

Tabelle 10: Anhang IV-Arten Weichtiere / Mollusken

Art wissenschaftlich	Art deutsch	Lebensraum
<i>Anisus vorticulus</i>	Zierliche Tellerschnecke	Flachwasserzonen von klaren, sauberen und sauerstoffreichen, meist kalkreichen stehenden Gewässern und Gräben mit üppiger Wasservegetation
<i>Theodoxus transversalis</i>	Gebänderte Kahnschnecke	saubere, sauerstoffreiche Fließgewässer mit steinigem Grund bzw. Ufer Vorkommen in Deutschland nur im Donaeinzugsgebiet
<i>Unio crassus</i>	Gemeine Bachmuschel/ Gemeine Flussmuschel	Fließgewässer mit klarem, sauerstoffreichem Wasser der Gewässergüteklasse I-II über kiesig-sandigem Grund mit geringem Schlammanteil

### Bewertung:

Eine erhebliche Beeinträchtigung der im Anhang IV geführten Weichtiere kann ausgeschlossen werden. Entsprechende Habitate sind nicht vorhanden bzw. werden durch das Vorhaben nicht berührt.

## 4.3 Amphibien

Tabelle 11: Anhang IV-Arten Amphibien

Art wissenschaftlich	Art deutsch
<i>Triturus carnifex</i>	Alpen-Kammolch
<i>Salamandra atra</i>	Alpensalamander
<i>Alytes obstetricans</i>	Geburtshelferkröte
<i>Bombina variegata</i>	Gelbbauchunke
<i>Triturus cristatus</i>	Kammolch
<i>Pelophylax (= Rana) lessonae</i>	Kleiner Wasserfrosch
<i>Pelobates fuscus</i>	Knoblauchkröte
<i>Bufo calamita</i>	Kreuzkröte
<i>Hyla arborea</i>	Europäischer Laubfrosch
<i>Rana arvalis</i>	Moorfrosch
<i>Bombina bombina</i>	Rotbauchunke
<i>Rana dalmatina</i>	Springfrosch
<i>Bufo viridis</i>	Wechselkröte

Bewertung

Während der Kartierungen wurden o.g. Arten nicht festgestellt. Die Habitatausstattung des Grabens ist sehr ungünstig für diese Arten.

Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG treten nicht ein.

**4.4 Reptilien**

Tabelle 12: Anhang IV-Arten Reptilien

Art wissenschaftlich	Art deutsch
<i>Zamenis longissimus</i>	Äskulapnatter
<i>Emys orbicularis</i>	Europäische Sumpfschildkröte
<i>Podarcis muralis</i>	Mauereidechse
<i>Lacerta viridis</i>	Östliche Smaragdeidechse
<i>Coronella austriaca</i>	Glatt-/Schlingnatter
<i>Natrix tessellata</i>	Würfelnatter
<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse

Bewertung

Relevant für das Untersuchungsgebiet ist nur die Zauneidechse. Diese wurde während der Kartierarbeiten insb. an den Erd-, Schutt- und Gartenabfallhaufen nachgewiesen.

Es sind Maßnahmen notwendig, um artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG zu vermeiden.

**4.5 Säugetiere**

Tabelle 13: Anhang IV-Arten Säugetiere

Art wissenschaftlich	Art deutsch
<i>Barbastella barbastellus</i>	Mopsfledermaus
<i>Bison bonasus</i>	Wisent
<i>Canis lupus</i>	Wolf
<i>Castor fiber</i>	Biber
<i>Cricetus cricetus</i>	Europäischer Feldhamster
<i>Eptesicus nilssonii</i>	Nordfledermaus
<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügelfledermaus
<i>Felis sylvestris</i>	Wildkatze
<i>Lutra lutra</i>	Eurasischer Fischotter
<i>Lynx lynx</i>	Eurasischer Luchs
<i>Muscardinus avellanarius</i>	Haselmaus
<i>Mustela lutreola</i>	Europäischer Wildnerz

<b>Art wissenschaftlich</b>	<b>Art deutsch</b>
<i>Myotis brandtii</i>	Große Bartfledermaus
<i>Myotis dasycneme</i>	Teichfledermaus
<i>Myotis daubentoni</i>	Wasserfledermaus
<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr
<i>Myotis mystacinus</i>	Kleine Bartfledermaus
<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus
<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleinabendsegler
<i>Nyctalus noctula</i>	Abendsegler
<i>Phocoena phocoena</i>	Schweinswal
<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhhaufledermaus
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus
<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	Mückenfledermaus
<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr
<i>Plecotus austriacus</i>	Graues Langohr
<i>Sicista betulina</i>	Waldbirkenmaus
<i>Ursus arctos</i>	Braunbär
<i>Vespertilio murinus</i>	Zweifarbflodermaus

grau = im Untersuchungsraum nicht relevant

### 1. Biber / Fischotter

Ein Vorkommen des Bibers und des Fischotters kann am nördlichen Graben nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Fraßspuren des Bibers oder Trittsiegel des Fischotters wurden im relevanten Bereich jedoch nicht festgestellt.

### 2. Fledermäuse

Da geeignete Gehölzstrukturen innerhalb des Geltungsbereichs fehlen (keine Altbäume, keine Höhlen oder Spalten) und Gebäude ebenfalls im B-Plangebiet nicht vorkommen, tritt ein artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG zu vermeiden.

Geeignete Habitatpotentiale bieten die umliegenden Großbäume: Pappeln, Eichen und Esche. Überflüge von Fledermäusen konnten bei den Nachtkartierungen im B-Plangebiet beobachtet werden. Die B-Planfläche eignet sich nur als Jagdfläche und ist auch hier aufgrund der Habitatausstattung und damit verbundener geringen Insektenzahl kaum relevant für die Artengruppe.

Angrenzend finden sich jedoch weitere zur Jagd nutzbare Strukturen.

Bei der Umsetzung des B-Plans treten keine Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ein.

## **4.6 Europäische Vogelarten nach Art. 1 und Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie**



### Anlagenbedingt betroffene Vogelarten – Baum- / Gebüschbrüter; Gebäude- / Nischen- oder Höhlenbrüter

Altbäume und Gebäude kommen innerhalb des B-Plangebiet nicht vor. Geeigneten Strukturen finden sich umliegend in den Gehölzbeständen.

Das Plangebiet kann aus derzeitiger Sicht nur zur Nahrungssuche relevant sein. Es finden sich auf umliegenden Flächen und Strukturen ausreichende Ausweichmöglichkeiten.

Unter Einhaltung der Vermeidungs- und vorgezogenen Artenschutzmaßnahmen treten bei der Umsetzung des B-Plans keine Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ein.

Sollten dennoch Fällmaßnahmen vorgesehen werden (da einige Bäume nicht mehr standsicher), sind Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen zu treffen. Das Roden der Gehölze ist grundsätzlich nur außerhalb der Brutzeit bzw. außerhalb des Zeitraumes des Gehölzschutzes vorzunehmen. Die Beseitigung der Gehölze ist nur innerhalb des Zeitraum 01.10. – 28.02. zulässig. Bruthabitate der Höhlenbrüter sind im Verhältnis 1:2 in umliegende Strukturen zum Beispiel durch Anbringen von Nistkästen zu ersetzen.

### Baubedingt betroffene Vogelarten

Im Zuge der Realisierung des Vorhabens kann es potentiell bauzeitlich zu Störungen durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Beeinträchtigungen durch Fahrzeuge und Personen kommen.

Im Falle eines Baubeginns innerhalb der Hauptbrutzeit (01.03. bis 31.07. eines jeden Jahres) sind der Vorhabenstandort durch fachkundiges Personal zu untersuchen. Sollte Brutgeschehen dokumentiert werden, ist die Umsetzung des Vorhabens bis zum Ende der Brutperiode nicht zulässig.

### Betriebsbedingt betroffene Vogelarten

Durch die Errichtung von Wohnbebauung ist davon auszugehen, dass in den entstehenden Gebäuden und Gärten Nischen vorhanden sein werden, die von kommunen Brutvogelarten als Bruthabitate und Nahrungshabitate angenommen werden.

Eine betriebsbedingte Betroffenheit ist deshalb nur für störungsempfindliche Arten gegeben, die bereits jetzt kaum vorkommen.

## **4.7 Bundesartenschutzverordnung**

### **Prognose der Potenziale ausgewählter Tier- und Pflanzenarten**

Tabelle 14: Pflanzen- / Flechtenarten

Art wissenschaftlich	Art deutsch	Relevanz für das Vorhaben
<i>Botrychium multifidum</i>	Vierteiliger Rautenfarn	nicht relevant für Plangebiet
<i>Nuphar pumila</i>	Zwerg-Mummel, Zwerg-Teichrose	nicht relevant für Plangebiet
<i>Pedicularis sceptrum-carolinum</i>	Karlszepter	Eiszeitreliktart; nicht relevant für Plangebiet
<i>Pulsatilla vernalis</i>	Frühlings-Küchenschelle	nicht relevant für Plangebiet
<i>Scorzonera purpurea</i>	Violette Schwarzwurzel	nicht relevant für Plangebiet
<i>Lobaria pulmonaria</i>	Echte Lungenflechte	nicht relevant für Plangebiet

Tabelle 15: Käfer

Art wissenschaftlich	Art deutsch	Relevanz für das Vorhaben
<i>Eurythyrea quercus</i>	Goldgrüner Eichenprachtkäfer	nicht relevant für Plangebiet
<i>Calosoma reticulatum</i>	Genetzter Puppenräuber	
<i>Carabus menetriesi</i>	Menetries` Laufkäfer	
<i>Cylindera germanica</i>	Deutscher Sandlaufkäfer	
<i>Necydalis major</i>	Großer Wespenbock	
<i>Necydalis ulmi</i>	Panzers Wespenbock	
<i>Phytoecia virgula</i>	Schwarzhörniger Walzenhalsbock	
<i>Aesalus scarabaeoides</i>	Schwarzbrauner Kurzschrüter	
<i>Gnorimus variabilis</i>	Veränderlicher Edelscharrkäfer	
<i>Protaetia aeruginosa</i>	Großer Rosenkäfer	

Tabelle 16: Heuschrecken

Art wissenschaftlich	Art deutsch	Relevanz für das Vorhaben
<i>Bryodemella tuberculata</i>	Gefleckte Schnarrschrecke	nicht relevant für Plangebiet

Tabelle 17: Libellen

Art wissenschaftlich	Art deutsch	Relevanz für das Vorhaben
<i>Aeshna subarctica</i>	Hochmoor-Mosaikjungfer	nicht relevant für Plangebiet, Gräben ungeeignet,
<i>Ceriagrion tenellum</i>	Scharlachlibelle	
<i>Coenagrion armatum</i>	Hauben-Azurjungfer	
<i>Coenagrion mercuriale</i>	Helm-Azurjungfer	
<i>Coenagrion ornatum</i>	Vogel-Azurjungfer	
<i>Nehalennia speciosa</i>	Zwerglibelle	

Tabelle 18: Tag- und Nachtfalter

Art wissenschaftlich	Art deutsch	Relevanz für das Vorhaben
<i>Acontia lucida</i>	Malveneule	Eine spezielle Prüfung der

Art wissenschaftlich	Art deutsch	Relevanz für das Vorhaben
<i>Alcis jubata</i>	Bartflechten-Baumspanner	Vorkommen erfolgte nur in Beziehung zu den Lebensraumansprüchen der Arten. Insgesamt betrachtet sind die bestehenden Flächen nicht als Lebensraum für die aufgeführten Arten anzusehen.
<i>Amphipyra livida</i>	Tiefschwarze Glanzeule	
<i>Anarta cordigera</i>	Moorbunteule	
<i>Aporophyla lueneburgensis</i>	Heidekraut-Glattrückeneule	
<i>Arctia villica</i>	Schwarzer Bär	
<i>Argynnis laodice</i>	Östlicher Perlmutterfalter	
<i>Carsia sororiata</i>	Moosbeeren-Grauspanner	
<i>Catocala pacta</i>	Bruchweidenkarmin	
<i>Chariaspilates formosaria</i>	Moorwiesen-Striemenspanner	
<i>Cleorodes lichenaria</i>	Grüner Flechten-Rindenspanner	
<i>Dyscia fagaria</i>	Heidekraut-Fleckenspanner	
<i>Eremobina pabulatricula</i>	Helle Pfeifengras-Grasbüscheleule	
<i>Eriogaster rimicola</i>	Eichen-Wollafter	
<i>Fagivorina arenaria</i>	Scheckiger Rindenspanner	
<i>Gastropacha populifolia</i>	Pappelglucke	
<i>Hadena irregularis</i>	Gipskraut-Kapseleule	
<i>Hipparchia hermione</i>	Kleiner Waldportier	
<i>Hipparchia stailinus</i>	Eisenfarbener Samtfalter	
<i>Lithophane lamda</i>	Sumpfporst-Holzeule	
<i>Lycaena helle</i>	Blauschillernder Feuerfalter	
<i>Malacosoma franconica</i>	Frankfurter Ringelspinner	
<i>Orgyia antiquiodes</i>	Heide-Bürstenspinner	
<i>Parocneria detrita</i>	Rußspinner	
<i>Phyllodesma ilicifolia</i>	Weidenglucke	
<i>Polymixis polymita</i>	Olivbraune Steineule	
<i>Setina roscida</i>	Felshalden-Flechtenbärchen	
<i>Simyra nervosa</i>	Weißgraue Schräglügeleule	
<i>Spudaea ruticilla</i>	Graubraune Eichenbuscheule	
<i>Synopsis sociaria</i>	Sandrasen-Braunstreifenspanner	
<i>Tephronia sepiaria</i>	Totholz-Flechtenspanner	
<i>Trichosea ludifica</i>	Gelber Hermelin	

Tabelle 19: Krebse

Art wissenschaftlich	Art deutsch	Relevanz für das Vorhaben
<i>Astacus astacus</i>	Edelkrebs	Gräben ungeeignet, keine Habitats vorhanden bzw. keine Beeinträchtigung möglich

Tabelle 20: Spinnen

Art wissenschaftlich	Art deutsch	Relevanz für das Vorhaben
<i>Arctosa cinerea</i>	-	nicht relevant für Plangebiet
<i>Dolomedes plantarius</i>	-	

Tabelle 21: Mollusken

<b>Art wissenschaftlich</b>	<b>Art deutsch</b>	<b>Relevanz für das Vorhaben</b>
<i>Pseudanodonta complanata</i>	Abgeplattete Teichmuschel	Gräben ungeeignet, keine Habitats vorhanden bzw. keine Beeinträchtigung möglich

## 5 Weiterer Untersuchungsbedarf

Im Falle eines Baubeginns innerhalb der Hauptbrutzeit (01.03. bis 31.07. eines jeden Jahres) sollte der Vorhabenstandort und die zu fällenden Bäume durch fachkundiges Personal auf das Vorkommen brütender Vogelarten und Sommerquartiere der Fledermäuse untersucht werden.

## 6 Bauvorgezogene Maßnahmen – CEF-Maßnahmen

### CEF1 Umsetzen Zauneidechsen

Auf der südl. SPE-Fläche sind in sechs Teilflächen Zauneidechsenhabitate von je 10 m<sup>2</sup> Lesestein-Sand-Wurzelstubben mit einer Höhe von mindestens 1,0 m bis 1,5 m, einer Breite von ca. 1,5-2,0 m und einer Länge von ca. 5,0-6,5 m herzustellen und dauerhaft zu erhalten. Die Flächenanteile von Lesesteinen, grabfähigem Sand und Wurzelstubben sind mit einem Anteil von jeweils 1/3 nebeneinander zu platzieren. Die Lesesteine haben im Mittel einen Durchmesser von mindestens 20 cm und maximal 50 cm. Die Zauneidechsenhabitate halten untereinander einen Abstand von ca. 25-40 m. (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB i. V. m. § 44 BNatSchG).

Um die Tötung von Zauneidechsen während der Bauphase auf der Planfläche zu vermeiden, sind die Tiere vor Beginn der Maßnahmen umzusiedeln. Im Vorfeld ist daher ein konkretes und detailliertes Maßnahmenkonzept in Zusammenarbeit von Vorhabenträger, Fachbehörde und Fachbüro teilflächenscharf zu erarbeiten.

Der Maßnahmenkatalog enthält folgende Teilbereiche:

Konzepterstellung inklusive zeitlicher Ablauf

Erstellung von Konzept und zeitlichem Ablauf für die Schaffung eines Ersatzhabitats und für die anschließende Umsetzung der Tiere aus dem Baustellenbereich.

Umsetzung, ggf. abschnittsweise

Schwerpunkt der Zauneidechsen-Umsetzung ist die Potenzialfläche für das Vorkommen von Zauneidechsen. Aus diesem Bereich sind die Tiere vor Beginn der Bauarbeiten auf die Er-

satzfläche umzusiedeln. Optimalerweise ist die Umsetzung bis spätestens Mitte Juni, vor Eiablage der weiblichen Zauneidechsen, abgeschlossen. Somit wird sichergestellt, dass die Reproduktion der Eidechsen im Ersatzhabitat erfolgt. Ob die Umsetzung einmalig auf der gesamten Potenzialfläche oder abschnittsweise erfolgt, ist im zu erstellenden Maßnahmenkonzept zu spezifizieren.

#### Errichtung Reptilienschutzzaun

Vor dem Abfang in den jeweils festgelegten (Teil-) Flächen ist ein Reptilien-Schutzzaun um die jeweiligen Fangabschnitte zu errichten. Dies verhindert die Wiedereinwanderung der Tiere von außen in den Fangbereich.

#### Habitatgestaltung

Die Flächen des Ersatzhabitates sind im Vorfeld der Umsetzung eidechsengerecht zu gestalten. Das beinhaltet u. a. die Ausbringung von Stein-, Holz- und Sandelementen.

#### Pflegeregime

Erarbeitung und Durchführung eines angepassten, alternierenden Pflegeregimes. Die dauerhafte Pflege der Grünflächen und Blühstreifen innerhalb der Ersatzflächen ist integraler Bestandteil des Artenschutzmaßnahmenkonzeptes.

Ein Erfolg ist ersichtlich, wenn 60 Tiere eingefangen und umgesetzt wurden.

#### **Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen**

- Die Beseitigung von Bäumen und Sträuchern ist nur innerhalb des Zeitraums 01.10. bis 28.02. eines jeden Jahres zulässig
- Einsatz ökol. Baubegleitung: um zu verhindern, dass in zu fallenden Bäumen Fledermäuse beeinträchtigt werden, sind diese vor Fällung durch einen Gutachter zu beurteilen
- Im Falle eines Baubeginns innerhalb der Hauptbrutzeit (01.03. bis 31.07. eines jeden Jahres) sind der Vorhabenstandort und die zu rodende Gebüsche durch fachkundiges Personal zu untersuchen. Sollte Brutgeschehen dokumentiert werden, ist die Umsetzung des Vorhabens bis zum Ende der Brutperiode nicht zulässig.
- In den angrenzenden Gehölzreihen wurden Vogelarten nachgewiesen, die aufgrund der Nähe zum Baufeld zumindest bauzeitlich zu schützen sind. Maßnahmen bis 20 m entlang der Gehölzreihen sind nur außerhalb der Brutzeit zulässig. Demnach sind alle baulichen Tätigkeiten nur im Zeitraum 01.08. bis 28.02. eines jeden Jahres durchzuführen.
- Anlage von Amphibienschutzzäunen: Durch das Aufstellen eines Amphibienzaunes entlang des nördlich anliegenden Grabens soll verhindert werden, dass Tiere auf die Bauflä-

che einwandern. Im Zeitraum 15.02. bis 15.04. bzw. 15.10. bis 15.12. muss durch fachkundiges Personal ggf. wandernde Tiere von der Baustelle aufgenommen und umgesetzt werden.